

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Auswertung der Sachberichte der Beratungsstandorte 2022

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist das vom Bund geförderte Grundberatungsangebot in Deutschland für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahren. Ziel der MBE ist, die Teilhabechancen Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern, aber auch durch strukturelle Arbeit im Sozialraum zum Gelingen von Integrationsprozessen beizutragen. Das Angebot ist für Ratsuchende kostenlos und wird von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Bund der Vertriebenen an bundesweit 1.489 Standorten vorgehalten.

Dank der Bundesförderung und der zusätzlichen Eigenmittel der Träger konnten bei der Caritas im Jahr 2022 im Durchschnitt 284,5 Personalstellen für rund 480 Mitarbeitende finanziert und 86.303 Personen beraten werden. Auf eine Vollzeitstelle entfielen damit 303 Ratsuchende. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 303 MBE-Hauptstandorte der Caritas deutschlandweit und zahlreiche mobile Beratungsstellen.

Jedes Jahr erstellen die Caritas-Einrichtungen der MBE Sachberichte, welche die Situation in den Beratungsstellen sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen vor Ort widerspiegeln. Die Berichte werden in der Zentrale zusammengefasst und ausgewertet, so dass sich einerseits ein umfassender Überblick über die bundesweite Beratungstätigkeit ergibt und andererseits regionale Besonderheiten festgestellt werden können.

Einige Hauptstandorte verfassten gemeinsam einen Bericht, so dass in die vorliegende Zusammenfassung Informationen aus insgesamt 251 Sachberichten einfließen. Der Sachbericht wurde für das Jahr 2022 erstmalig per Online-Formular bearbeitet und eingereicht. Die Auswertung gibt einen Überblick über die Beratungsthemen in der MBE, Gruppenangebote der Beratungsstellen, die Umsetzungen ihrer fachlichen Aufgaben sowie Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Beraterinnen und Berater in der MBE.

1. Beratungsthemen

Die Beratenden waren gefragt, unter zwanzig aufgeführten Kategorien von Themen die drei für sie herausforderndsten auszuwählen. Die Antworten ähneln insgesamt jenen des Vorjahres. Bei den zwei meistgenannten Themen gab es jedoch folgende Verschiebungen: Während das Thema Aufenthaltsrecht im Vorjahr an vierter Stelle der Nennungen lag, rückte es im Jahr 2022 auf den ersten Platz. Das Thema Dokumente und Anträge war im Jahr 2022 ebenfalls sehr präsent und rückte von Platz fünf auf Platz zwei. Den dritten Platz der Nennungen nahm sowohl im Vorjahr als auch im Jahr 2022 das Thema Wohnen ein.

Im Folgenden soll näher auf die am häufigsten ausgewählten herausfordernden Themen eingegangen werden (in absteigender Häufigkeit der Nennungen, siehe hierzu auch Abbildung Nr. 1):

Aufenthaltsrecht: Im Jahr 2022 waren die Beratenden in der MBE mit zahlreichen Herausforderungen zum Aufenthaltsrecht konfrontiert, die zu einem großen Teil aus dem Krieg in der Ukraine, dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und ihrer Aufnahme in der MBE ab Juli 2022 resultierten. Auch diesbezügliche Fragestellungen der Drittstaatler*innen aus der Ukraine stellten die Beratenden vor neue Herausforderungen. Durch die ukrainischen Eingewanderten gab es erhöhten Informationsbedarf, nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von (potenziellen) Gastfamilien und Vermieter*innen.

Im Jahr 2022 wurden außerdem die Themen Einbürgerung, Niederlassungserlaubnis und die damit verbundene Identitätsklärung sehr häufig genannt. Inzwischen erfüllt eine große Anzahl der Klient*innen in der MBE die Bedingungen einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung. Allerdings stellt die Beschaffung der Identitätsdokumente viele von ihnen vor sehr große Hürden, zum Beispiel Ratsuchende aus Afghanistan.

Dokumente und Anträge: Bei diesem Thema, zu dem auch der Aspekt der Kooperation mit Behörden zählt, gab es die meisten und detailliertesten Rückmeldungen in den Freitextfeldern. Der Personalmangel in den Behörden macht sich für die MBE schmerzlich bemerkbar. Die Bearbeitungszeiten von Anträgen würden häufig immer länger. Ratsuchende erhielten oft monatelang keine Bescheide, Zahlungen erfolgten verspätet. Die Erreichbarkeit der Behörden sei oft äußerst schwierig. Dies betreffe vor allem die Familienkasse, die Ausländerbehörde, die Wohngeldstelle und die Sozialämter. Mitarbeitende der MBE berichten, dass sie einen großen Teil ihrer Arbeitszeit für Sachstandsfragen bei den Behörden aufwenden müssen. Mit dem Übergang der ukrainischen Klientel zum Jobcenter im Sommer 2022 wurden vermehrt Anträge auf Leistungen nach SGB II sowie Kindergeld gestellt, was viel Zeit in Anspruch nahm. Aufgrund der hohen personellen Belastung der Ausländerbehörden gebe es immer wieder Verzögerungen bei der Ausstellung der Aufenthaltstitel, was auch dazu führen könne, dass wegen fehlender

Arbeitserlaubnis eine Berufstätigkeit unterbrochen werden müsse. Weiterhin berichten Beratende, dass die Unterstützung bei Online-Formularen sehr zeitaufwändig sei. Dass die Anträge auf Familienleistungen mehrfach gestellt werden müssen, wurde als äußerst zeitraubend benannt.

Wohnen: Das Thema Wohnen ist seit Jahren ein Dauerbrenner. Die Beratenden erleben es als sehr frustrierend, dabei keine Handhabe zur Unterstützung zu haben. Durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten habe sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch verschärft. Dabei wurde immer wieder auch Ungleichbehandlung in der Vergabe von Wohnungen festgestellt. Als besonders schwierig gestalte sich die Wohnungssuche für kinderreiche Familien, Alleinerziehende und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die darauf angewiesen sind, eine verkehrstechnisch gut angebundene Wohnung zu finden. Die hohen Mieten führen trotz eines Einkommens sehr häufig zu Abhängigkeit von ergänzenden Sozialleistungen. Auch im Rahmen der Familienzusammenführung sei der Wohnraum ein wichtiger Aspekt.

Unterstützungsleistungen: Die Unterstützungsleistungen betrafen laut den Beratenden am häufigsten Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld sowie Kindergeld und Kinderzuschlag. Insbesondere die Ratsuchenden aus der Ukraine hätten im Jahr 2022 bei den Anträgen Unterstützung gebraucht. Beratende berichten außerdem, dass sich durch die Energiekrise die wirtschaftliche Situation eines Großteils der Ratsuchenden verschlechtert habe. Ab dem vierten Quartal 2022 sei eine Häufung von Energieschulden zu beobachten gewesen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation wirke sich im Weiteren negativ auf den Erwerb der Niederlassungserlaubnis, die Einbürgerung oder den Familiennachzug aus.

Die Vermittlung zwischen Ratsuchenden und Behörden nehme sehr viel Zeit in Anspruch und lasse gleichzeitig weniger Raum für andere wichtige Themen in der MBE.

Familienzusammenführung: Auch das Thema Familienzusammenführung band im Jahr 2022 viele Ressourcen. Als besonders schwierig für Beratende wird benannt, dass der Familiennachzug mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen erfolgen kann. Zum Beispiel gestalte er sich unterschiedlich für Resettlement-Flüchtlinge, Ukraine-Flüchtlinge, afghanische Ortskräfte oder minderjährige, allein im Herkunftsland lebende Kinder von Flüchtlingen mit Abschiebehindernissen. Beratende informieren häufig zu Fragen der Dokumentenbeschaffung. Dabei seien sie bei Ländern wie Afghanistan und Eritrea vor sehr große Hürden gestellt aufgrund der schier unmöglichen Passbeschaffung. Als herausfordernd werden immer wieder die langwierigen und komplizierten Visaverfahren benannt. Aufgrund dieser verlieren unter anderem Schulkinder in den Herkunftsländern wertvolle Zeit, und Ratsuchende erleben eine verzögerte Integration, solange ihre Familie nicht vereint ist.

Wirtschaftliche Situation: Das Thema der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden hängt mit dem oben genannten Thema Unterstützungsleistungen zusammen. Durch multiple Problemlagen sind Ratsuchende häufig mit Schulden konfrontiert. Diese betreffen oft die Bereiche Telekommunikation und Energie.

Arbeit: Unter das Thema Arbeit fällt zum einen der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser gestaltet sich besonders schwierig in Städten mit hoher Arbeitslosenquote. Häufig werden Beratende auch zu Fragen des Arbeitsrechts konsultiert. Sie berichten, dass Klient*innen oft Jobs nur über Zeitarbeitsfirmen fänden und häufig nach kurzer Zeit aus nichtigen Gründen gekündigt würden. Dies habe einen ständigen Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug (SGB II-Bezug, Kinderzuschlag, Wohngeld) zur Folge, in manchen Fällen auch Verschuldung oder drohenden Wohnungsverlust. Auch durch diese Situation entsteht bei den Ratsuchenden ein großer Bedarf an Unterstützung bei Antragsstellungen und Formularen.

Zum anderen fällt das Thema Anerkennung beruflicher Qualifikationen in diesen Bereich, wobei hier in der Regel eine Weiterleitung erfolgt.

Sprachkurse und Deutschlernen: Beratende berichten, dass es im Jahr 2022 aufgrund einer gestiegenen Nachfrage durch Geflüchtete aus der Ukraine Engpässe bei den Integrationskursen gegeben habe. Die Plätze ständen nur in einem geringem Umfang EU-Bürger*innen zur Verfügung, was zu Unmut führe. Insgesamt gebe es zu wenig Plätze und lange Wartezeiten. Mancherorts konnten Personen laut den Berichtenden pandemiebedingt nach wie vor keinen Kurs besuchen. Wegen mangelnder Kitaplätze würden Frauen häufig an der Teilnahme am Sprachkurs gehindert.

Infolge mangelnder Deutschkenntnisse vieler Ratsuchender stellt sich laut den Beratenden regelmäßig die Frage der Sprachmittlung in der Beratung. Die Suche nach Dolmetscher*innen gestaltet sich oft nicht einfach.

Freizügigkeitsrecht EU-Bürger*innen: Auch im Jahr 2022 stellte das EU-Freizügigkeitsrecht die Beratenden immer wieder vor Herausforderungen. In Verbindung mit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen ziehe es insbesondere dann einen Mehraufwand in der Beratung mit sich, wenn spezielle familiäre Konstellationen bestehen.

Gesundheit: Im Vergleich zum Vorjahr häufen sich bei diesem Thema die Problemanzeigen. Es gebe große Versorgungsprobleme bei Fachärzt*innen sowie eine fehlende Versorgung im ländlichen Raum. Es wird berichtet, dass Ärzt*innen nicht immer Sprachmittler*innen akzeptieren, sondern auf vereidigte Dolmetscher*innen bestünden und andernfalls die Behandlung ablehnten. Hier wird ein dringender politischer Handlungsbedarf gesehen. Außerdem wird berichtet, dass der Mangel an Kinder- und Hausärzt*innen mancherorts dazu führe, dass Kinder nicht geimpft werden könnten und in der Folge keine Kitaplätze erhielten. Bei den psychosozialen Angeboten

gebe es ebenfalls einen Mangel. Im Fall von Kindern mit heil- oder sonderpädagogischen Förderbedarfen sei es zudem sehr schwierig, den Bedarf zunächst anerkennen zu lassen und anschließend eine adäquate Versorgung zu finden.

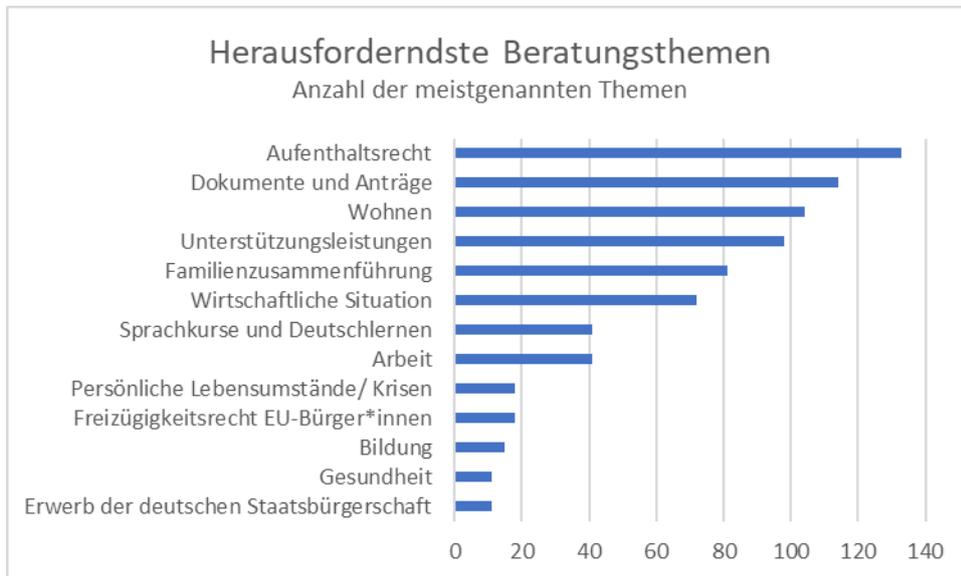


Abbildung Nr. 1

2. Gruppenangebote

2.1 Arten und Teilnehmende

Neben der bedarfsorientierten Einzelfallberatung sowie der Begleitung von Eingewanderten nach sozialpädagogischen Standards ist laut Förderrichtlinien das Angebot der MBE durch soziale Gruppenarbeit zu ergänzen, das zur sprachlichen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Orientierung im Alltag verhilft. Die MBE-Standorte der Caritas boten im Jahr 2022 eine Vielzahl solcher Gruppenangebote an, deren Bedeutung für die Berater*innen schon daran deutlich wird, dass 68% aller Beratungsstellen trotz Pandemiebedingungen diese Art Veranstaltungen durchführten. Von den insgesamt 760 Gruppenveranstaltungen (ein Zuwachs von 77% im Vergleich zu 2021) waren 61% einmalige Angebote, während es sich bei 39% um Veranstaltungsreihen handelte, die zwei oder mehr Termine umfassten.

Von den 251 Beratungsstellen, die Sachberichte abgegeben haben, boten im Jahr 2022 174 Standorte zwischen einer und 70 Gruppenveranstaltungen an (im Durchschnitt: 4,2 pro Beratungsstelle).

2.2 Themen

Das Jahr 2022 unterschied sich in vielerlei Hinsicht merklich von 2021: Zwar wurden auch 2022 an erster Stelle Gruppenangebote durchgeführt, die auf eine Orientierung im Alltag und im

Sozialraum abzielten (20%), den zweiten Platz nahmen aber diesmal Angebote ein, die sich mit sozialrechtlichen Belangen und Sozialleistungen befassten (17%). Es folgten Veranstaltungen, die sich der Vorstellung der Migrationsdienste (10%) und gesellschaftlichen Themen (8%) widmeten. Das 2021 noch an zweiter Stelle stehende Thema Gesundheit spielte eine untergeordnete Rolle (6%). Während die Problemlage 2021 noch stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen war, setzten sich 2022 in den Gruppenangeboten der Migrationsdienste alltäglichere Themenkomplexe durch. Ähnlich oft wie gesundheitliche Angebote wurden Veranstaltungen zu den Themen Familie / Erziehung / Kinderbetreuung (7%), Wohnen (7%), Verbraucherschutz (6%), Schule und Bildung (5%) und Zugang zum Arbeitsmarkt (5%) durchgeführt. So zeichnet sich insgesamt ein sehr bedarfsorientiertes Spektrum der Gruppenangebote ab, das auf eine hohe pragmatische Kompetenz der Beratenden hindeutet.

Bei ihren Bemerkungen zu den Gruppenveranstaltungen machten die Beratenden vor allem auf zwei Dinge aufmerksam: Zum einen nannten sie in jedem fünften Kommentar die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine. Dies signalisiert deutlich die Veränderung in der Beratungslandschaft, die sich hinsichtlich der großen Anzahl der Ukrainer*innen auch in den Gruppenangeboten widerspiegelt.

Zum anderen erklärten 82% jener Berater*innen, die 2022 keine Gruppenangebote durchgeführt hatten, deren Ausbleiben. Nahezu die Hälfte von ihnen (47%) begründet es mit der Überlastung der Beratungskräfte bzw. mit dem Fehlen von personellen Mitteln. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass fehlende Ressourcen die professionelle Ausübung der Beratungstätigkeit stark eingrenzen. Andererseits gaben 34% die Auswirkungen der Pandemie als Ursache an, keine Gruppenveranstaltungen durchgeführt zu haben.

Hervorzuheben ist auch die signifikante Zahl der Beratungsstellen, die trotz Corona-Bedingungen spezielle Gruppenangebote für Frauen durchführen (in 8% aller Gruppenangebote anbietenden Beratungsstellen).

Zusammenfassend lässt sich bei den Gruppenveranstaltungen sagen, dass Beratende im Jahr 2022 vor allem gezielt auf die konkreten Schwierigkeiten der Eingewanderten reagierten. Prävention im Gesundheitsbereich und politisch-kulturelle Themen standen deutlich hinter Bewältigungsthemen wie dem Zurechtkommen im Sozialraum, der Beantragung sozialer Leistungen, Aufenthaltsrechtlichen Themen und der Wohnungssuche. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Angebote bleibt zu hoffen, dass deren Ergebnisse sozialpolitische Anerkennung hervorrufen und die Mittel für die MBE langfristig gesichert werden.

3. Fachliche Aufgaben

Neben Beratung und Gruppenarbeit sind Netzwerkarbeit, Mitwirkung an interkultureller Öffnung sowie Öffentlichkeitsarbeit fachliche Aufgaben der MBE.

3.1 Netzwerkarbeit

In den MBE-Förderrichtlinien wird ausdrücklich auf eine intensive Netzwerkarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen hingewiesen. Die tatsächliche Situation unserer Beratungsstellen wollten wir dadurch erfassen, dass im Formular zunächst zentrale Akteure aufgelistet wurden und ggf. durch weitere ergänzt werden konnten. Im Anschluss sollten die Beratenden jeweils fünf auswählen, mit denen die Kooperation 2022 positiv oder herausfordernd verliefen. Des Weiteren gab es die Möglichkeit, diese Zusammenarbeit zu kommentieren. So entstanden zwei Parameter: Zum einen stellt die Anzahl der Nennungen dar, welche Bedeutung die Netzwerkpартner*innen für die Beratenden hatten, zum anderen kann herausgelesen werden, inwiefern die Kooperationen mit diesen von Erfolg oder Misserfolg geprägt waren. Somit ist auch das Verhältnis zwischen guter und herausfordernder Zusammenarbeit darzustellen (Abb.2).

Von größter Bedeutung war die Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (288 Nennungen). Von den 251 beteiligten Beratungsstellen dokumentierten 118 eine gute und 170 eine schwierige Zusammenarbeit. Dieses Verhältnis ist mit 1:1,4 (*meint*: gute im Verhältnis zu herausfordernder Zusammenarbeit) relativ ausgewogen. Die überraschend höhere Zahl von Nennungen als von teilnehmenden MBE-Einrichtungen liegt daran, dass einige Beratungsstellen sowohl gute als auch schwierige Erfahrungen zu vermelden hatten. Den zweiten Platz nahmen mit 268 Ratings die Ausländer- und Meldebehörden ein. Hier spiegelt sich jedoch eine weitaus schwierigere Kooperation wider, denn auf eine gute Erfahrung kamen 2,9 unerfreuliche (1:2,9). Die Zusammenarbeit mit beiden o.g. Behörden lässt sich folglich als höchst bedeutsam und eher schwierig bezeichnen.

Anders arbeiteten die Berater*innen mit den Regeldiensten der Beratung (3. Platz, 218 Nennungen Verhältnis 7:1), den Trägern der Integrationskurse (4. Platz, 213 Nenn., Verh. 4,2:1), den Beratungsstellen anderer Verbände (5. Platz, 196 Nenn., Verh. 12:1) und der innerverbandlichen Migrations- und Flüchtlingsberatung (6. Platz, 133 Nenn., Verh. 43,3:1) zusammen. Hieran ist zu erkennen, dass eine Zusammenarbeit der MBE mit nicht-amtlichen Stellen insgesamt deutlich besser funktioniert.

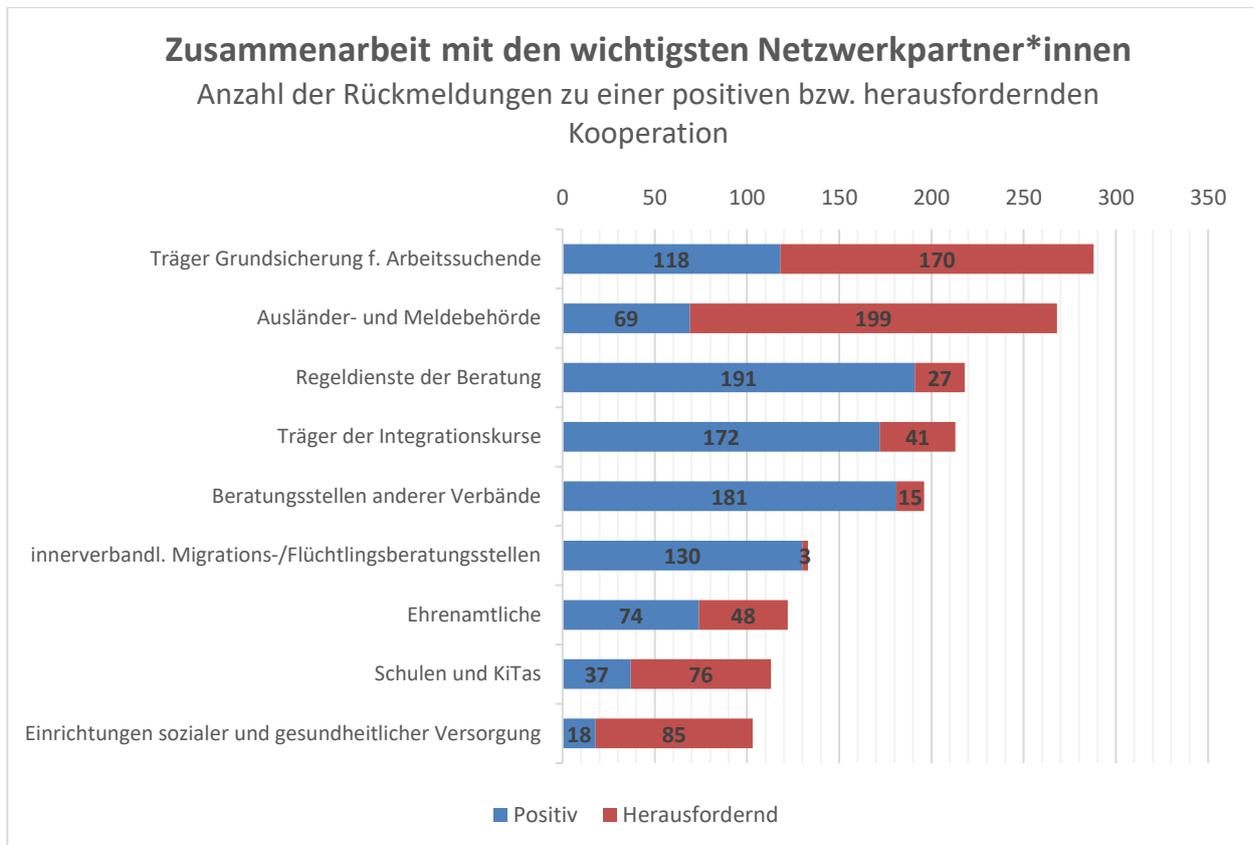


Abbildung Nr. 2

Im offenen Teil der Befragung hatten die Beratenden die Möglichkeit, auf die Gründe ihrer Nennungen einzugehen. Bei positiver Zusammenarbeit fokussieren sie vor allem auf qualitative Aspekte. Besonders wichtig sind ihnen ein guter Austausch und eine gute inhaltliche Kooperation. In abnehmender Häufigkeit erwähnen sie auch die gemeinsame Bewältigung von Problemen, gute Absprachen und eine adäquate Weitergabe von Informationen.

Neben dieser Betonung inhaltlicher Zusammenarbeit ist für sie der Blickpunkt auf die Bedürfnisse ihrer Klient*innen ein wichtiger, wenngleich deutlich schwächer betonter Aspekt einer guten Zusammenarbeit. Hier wird deutlich, dass sich eine gute Kooperation dadurch auszeichnet, dass sie zum einen hilfreich für die zu Beratenden ist und dass zum anderen die Eingewanderten im Mittelpunkt stehen, deren Fälle individuell geklärt werden und die ggf. an adäquate Stellen weitergeleitet werden.

Die äußeren, strukturellen Bedingungen der Kooperation wurden demgegenüber bei guter Zusammenarbeit selten erwähnt. Die gute Erreichbarkeit, die kurzen Wege und eine überbrückbare Bürokratie sind dabei Voraussetzungen, um in den Augen der Beratenden gut zusammenzuarbeiten. Schließlich wurden bei positiv erlebter Zusammenarbeit mit abnehmender Gewichtung

noch folgende Aspekte erwähnt: die gute Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, das gemeinsame Auftreten und die Schnelligkeit in der Rückmeldung.

Ganz anders sieht es aus, wenn die als herausfordernd beschriebenen Aspekte geclustert werden. Hier wird vor allem auf die belastenden äußeren Bedingungen der Kooperation hingewiesen. Unangefochten vorne liegt für die Hälfte aller Beratungsstellen die schlechte Erreichbarkeit der Netzwerkpartner*innen. Ergänzt wird diese schwierige Rahmenbedingung durch die Überlastung des Personals bei den Kooperationspartner*innen, die fehlenden direkten Ansprechpartner*innen, die Terminvergabe und die Bürokratie.

Stellt sich eine Kommunikation ein, ist dies aus Sicht der Beratenden noch lange kein Garant für eine gelungene Kooperation, denn deren weiterer Verlauf stellt ebenfalls ein häufig erwähntes Problem dar. Ganz oben stehen dabei lange Wartezeiten, sowohl bei der Vergabe weiterer Termine als auch bei Rückmeldungen. Lange Fallbearbeitungen erschweren hier die Zusammenarbeit zudem erheblich, was zu einer Mehrbelastung der Berater*innen führt, da sie für Klient*innen bei vielen existenziellen Problemlagen (z.B. Ablauf von Fristen) die einzigen erreichbaren Kontaktpersonen sind.

In der Erhebung wurden die Beratenden auch explizit danach gefragt, mit welchen (Regel-)Diensten die Zusammenarbeit positiv verlaufe. Hier wurden keine Alternativen zum Auswählen vorgegeben. Trotzdem trat in nahezu 40% aller Rückmeldungen die Erwähnung der Schwangerenberatung auf. Zum einen scheinen hier strukturell positive Kooperationsbedingungen vorzuliegen, zum anderen erlaubt uns diese Zahl, eine Vorstellung über die Themen der Beratungsrealität zu bekommen. In jeweils ca. 25% der Erhebungsdateien wurde ferner auf eine gute Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Sozialberatung und der Schuldnerberatung aufmerksam gemacht.

3.2 Mitwirkung an interkultureller Öffnung

Von den angebotenen Kategorien der Aktivitäten im Bereich interkultureller Öffnung gaben die Beratenden folgende am häufigsten an (in absteigender Reihenfolge): Beratung von Netzwerkpartner*innen, Veranstaltungen (z. B. Schulungen, Workshops etc.), Prozessinitiierung/ -begleitung und Veröffentlichungen. Als sonstige Aktivitäten wurden häufig genannt: Kooperation mit Behörden, Veranstaltungen (z. B. Mitwirken bei Festen oder der Interkulturellen Woche), Einzelfallhilfe und Begleitung des Ehrenamts. Diejenigen, die keine Aktivitäten im Bereich interkultureller Öffnung durchführen konnten, führten als Gründe mangelnde zeitliche Ressourcen – bedingt vor allem durch die hohe Zahl der Ratsuchenden aus der Ukraine – und Personalengpässe an.

3.2.1 Bewertung

Die erste Frage zielte darauf ab, welche der von ihnen durchgeführten Aktivitäten im Bereich der interkulturellen Öffnung die Beratenden als **besonders gelungen oder innovativ** einschätzten. Die Antworten waren sehr vielfältig. Der größte Teil der Aktivitäten betraf die Kooperation mit Netzwerkpartner*innen, wie z. B. mit Schulen, Kindergärten und Kinderärzt*innen. Ein Fahrradkurs für Frauen stellte beispielsweise Kontakte zu unterschiedlichen Institutionen im Alltag her. Daneben wurde die Kooperation mit den Regeldiensten und anderen Diensten der Caritas als sehr wichtig erachtet, zum Beispiel im Rahmen von gemeinsamen Fallbesprechungen. Häufig wurden als gut funktionierendes, niedrighschwelliges Angebot auch Begegnungscafés und -treffen genannt. Ein zentraler Aspekt im Bereich der interkulturellen Öffnung ist für viele die Kooperation mit Sprachmittlungspools und Dolmetscher*innen sowie mit muttersprachlichen Ehrenamtlichen. Die zweite Frage betraf die Aspekte der Mitwirkung an interkultureller Öffnung, die die Beratenden als **problematisch** erlebten. Hier wurde zum einen auf Weiterentwicklungspotenziale der eigenen Organisation hingewiesen. Zum anderen trafen Beratende bei der Kooperation mit Behörden regelmäßig auf Hürden bei der interkulturellen Öffnung. Es bestehe dort oft eine geringe Bereitschaft zur mehr Flexibilität der Abläufe. Es gab die Problemmeldung, dass Klient*innen oft in die MBE zurückgeschickt würden, damit diese ihre Anliegen klärt, oder dass Behörden über den Kopf von Ratsuchenden hinweg direkt die MBE kontaktieren, um den Fall „schneller“ zu lösen. Dabei spielt die Sprachbarriere eine große Rolle. Es mangle weiterhin an Formularen in verschiedenen Sprachen. Ratsuchende werden beispielsweise vom Jobcenter abgewiesen, wenn sie mangels Deutschkenntnissen Englisch sprechen. Im Kontakt mit den Behörden wird es teilweise so erlebt, dass Integration ausschließlich als Bringschuld der Migrant*innen, nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Schließlich wurde die Corona-Pandemie aufgeführt, die es schwierig gemacht habe, Projekte im Bereich der interkulturellen Öffnung durchzuführen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die nachfolgende Abbildung Nr. 3 zeigt, welche Kategorien von Öffentlichkeitsarbeit die Mitarbeitenden in der MBE als am zutreffendsten für ihre Beratungsstelle angegeben hatten.



Abbildung Nr. 3

Bei sonstigen Aktivitäten, die für sie zutreffen, wurden am häufigsten die Vorstellung der MBE in den Integrationskursen, welche nach der Corona-Pandemie wieder intensiviert wurden und wobei die Lehrenden als wichtige Bezugspersonen erachtet werden, sowie Werbung durch (frühere) Klient*innen genannt.

3.3.1 Bewertung

Die erste Frage zielte darauf ab, welche der von ihnen durchgeführten Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die Beratenden als **besonders gelungen oder innovativ** einschätzten.

Am häufigsten und als zielführend im Blick auf das Erreichen der Fachöffentlichkeit und Politik wurde die Beteiligung am MBE-Aktionstag genannt. Vielerorts fanden Gespräche mit Mitgliedern des Bundestags und flankierende Pressearbeit, zum Beispiel zum Thema der Mittelkürzungen, statt. Um weitere Ratsuchende zu erreichen, nutzen viele Beratende die Online-Beratung und bewerben diese über Flyer oder E-Mail-Signatur. An manchen Standorten stellte sich die MBE in Begleitung einer Sprachmittlung bei Elternabenden in den Vorbereitungsklassen an Schulen vor. Die zweite Frage betraf die Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, die die Beratenden als **problematisch** erlebten. Am häufigsten nannten die Beratenden hier die mangelnden zeitlichen Ressourcen, die es ihnen nicht erlaubten, sich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiterzubilden und Aktivitäten zu gestalten. Auch wurde von Erschwernissen aufgrund der Corona-Pandemie berichtet. Die geplanten Veranstaltungen zur Informationsweitergabe konnten aufgrund der weiterhin

bestehenden Corona-Auflagen oft nicht stattfinden oder waren schlecht besucht. Weiterhin wurde angegeben, dass der Zugang zur Online-Beratung niedrigschwelliger zu gestalten und die Arbeit mit sozialen Medien zu intensivieren sei.

4. Weitere Anmerkungen zu den fachlichen Aufgaben

Bezüglich der Ausführung der fachlichen Aufgaben in der MBE beschrieben die Berater*innen als größte Herausforderung im Jahr 2022 die Erweiterung der Zielgruppe durch Schutzsuchende aus der Ukraine, die Aufnahme afghanischer Ortskräfte und die rechtlichen Veränderungen mit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts. Die Erweiterung der Zielgruppe habe zu einer großen Zunahme der Zahl der Ratsuchenden geführt, was erhebliche Auswirkungen auf die professionelle Praxis der Beratenden zur Folge hatte und den Bedarf an personellen Ressourcen verstärkt habe. Infolge des hohen Beratungsbedarfs kam es zu langen Wartezeiten, geringen Kapazitäten für Case Management, und wesentliche Themen im Rahmen der Beratung, wie Arbeits- und Wohnungssuche, konnten zudem nicht im erforderlichen Maße behandelt werden. Neben der Beratung wurde die Ausführung anderer fachlicher Aufgaben der MBE, insbesondere Gruppenangebote und Maßnahmen interkultureller Öffnung, stark durch fehlende zeitliche und personelle Kapazitäten eingeschränkt.

Diese Tendenz wurde durch die hohe Zeitintensität der Beratungsfälle als Folge der zunehmenden Komplexität der Themen und der Ausweitung der Aufgaben verstärkt. Dies ging mit wachsenden fachlichen Anforderungen und notwendigen Kenntnissen einher, besonders auf dem Rechtsgebiet, aber auch im Hinblick auf die Arbeit mit traumatisierten und psychisch erkrankten Menschen, deren gesundheitliche Versorgung durch die mangelnde Verfügbarkeit an Psychiater*innen und psychologischen Psychotherapeut*innen stark begrenzt ist. In diesem Zusammenhang wurde auch der Mangel an Sprachmittler*innen genannt und die Wichtigkeit deren beständiger Verfügbarkeit zur Sicherstellung der Inanspruchnahme von Grundrechten. Einige Standorte verwiesen dabei auch auf die Nutzung von Hilfsmitteln wie Übersetzungsgeräte oder Telefondolmetscher*innen.

Die beschriebenen Gegebenheiten wurden durch andere externe Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst. Auch in diesem Kontext wurde besonders häufig die Überlastung und schwere Erreichbarkeit der Behörden genannt, die das Einholen von wesentlichen Informationen einschränkte und zur Entstehung von Beratungs- und Versorgungslücken beitrug und somit existentielle Notsituationen verschärfte. Da viele Behörden mittlerweile nur noch über spezielle Apps oder Online-Portale erreichbar sind, sind viele Ratsuchende vor allem aufgrund der Sprachbarriere umso mehr auf Unterstützung durch die Beratenden angewiesen.

Das Fehlen von ausreichend Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskursen stellte sich ebenfalls als Herausforderung dar. Hinzu kommt der Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die eine Teilnahme und/ oder Arbeitsaufnahme ermöglichen würden, sowie die Knappheit an bezahlbarem adäquatem Wohnraum.

Ein weiterer Punkt, der im Rahmen der Sachberichte häufig thematisiert wurde, war die Privilegierung von Ukrainegeflüchteten durch die Massenzustrom-Richtlinie. Diese führte in der Beratung und im Rahmen anderer Angebote teilweise zu Spannungen zwischen Ratsuchenden unterschiedlicher Herkunft. Auch das diesbezügliche Unverständnis von Seiten mancher Ehrenamtlichen empfanden die Berater*innen als sehr belastend.

Bezüglich der im vorliegenden Sachbericht genannten Zahlen ist es wichtig hervorzuheben, dass es zu vielen Anfragen und einmaligen Beratungen per Telefon oder Mail kam (oftmals von Dritten wie beispielsweise Schulen, Ehrenamtlichen, Beratungsstellen etc.), die nicht statistisch erfasst werden, und dass somit von einer deutlich größeren Reichweite der MBE auszugehen ist, als sie durch das Controlling abgebildet wird. Darüber hinaus kam es immer wieder zu Anfragen geflüchteter Menschen ohne geklärten Aufenthaltsstatus, die nicht den MBE-Zielgruppen angehörten und weitergeleitet werden mussten.

Abschließend ist hervorzuheben, dass aus Sicht der Berater*innen eine Ausweitung der MBE-Mittel (mit langfristiger Finanzierung), besonders im Hinblick auf personelle Ressourcen, unabdingbar ist, da die aktuellen Kapazitäten nicht ausreichend sind, um die bestehenden Bedarfe abzudecken und den vorgesehenen fachlichen Aufgaben der MBE zufriedenstellend gerecht zu werden.

5. Fort- und Weiterbildungsbedarfe

Im Jahr 2022 standen - in absteigender Reihenfolge – folgende Themen an der Spitze der Fort- und Weiterbildungsbedarfe der MBE-Mitarbeitenden (siehe Abbildung Nr. 4):

Gesetzliche Neuerungen/ Ausländerrecht inklusive Aufenthaltsrecht/ EU-Freizügigkeitsrecht inklusive Besonderheiten beim Zugang zu sozialen Leistungen/ Sozialrecht und Sozialleistungen/ Familienzusammenführung/ Psychohygiene/ Anerkennung ausländischer Qualifikationen/ Arbeitsmarktintegration/ Herkunftsland spezifische Schulungen, Fluchtursachen/ Digitalisierung, neue Medien.

Mit dieser Schwerpunktsetzung führt sich ein Trend der vergangenen Jahre fort. Größere Änderungen gab es bei dem Thema Gesetzliche Neuerungen, welches von Platz sechs der Nennungen im Vorjahr auf Platz eins wechselte. Dies liegt darin begründet, dass die MBE im Jahr 2022 mit besonders vielen Änderungen im Ausländer- und Aufenthaltsrecht konfrontiert war. Eine

weitere markante Änderung ist bei dem Thema Psychohygiene der Berater*innen zu verzeichnen. Während es im Vorjahr auf Platz zwölf der Nennungen lag, nahm es im Jahr 2022 den sechsten Platz ein. Es ist festzustellen, dass die Psychohygiene sich infolge ständig steigender Anforderungen an die MBE zu einem zentralen Bedürfnis entwickelt. Das Thema Digitalisierung hat im Vergleich mit dem Vorjahr in der Anzahl der Nennungen abgenommen. Während es 2021 auf Platz fünf lag, nahm es 2022 den zehnten Platz ein. Es ist den Berichten zu entnehmen, dass Fortbildungswünsche rund um die Digitalisierung nach dem Boom während der Corona-Pandemie zurückgegangen sind.

Unter sonstigen Fort- und Weiterbildungsbedarfen, die nicht durch die im Formular angegebenen Kategorien abgedeckt waren, wurden folgende genannt: Schulden und Verbraucherberatung; Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung und die damit verbundenen Anforderungen an den Identitätsnachweis; Familienrecht inklusive Scheidung und Sorgerecht.

Die MBE-Beraterinnen gaben mehrfach die Rückmeldung, dass sie das Format der Online-Schulungen schätzen, da es gut mit dem Arbeitsalltag vereinbar sei.



Abbildung Nr. 4

Freiburg, 12.10.2023

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration, Julia Gestrich und Dr. Tomas Penya